



Amtsblatt

| | | |
|--|---|---|
| <p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p>  | <p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  <p>Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</p> |
| <p>50. Jahrgang</p> | <p>Salzgitter, 05.04.2023</p> | <p>Nummer 7</p> |

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachungen | Seite |
|------------|--|--------------|
| 27 | Straßenbenennung | 74 |
| 28 | Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Th 47 für Salzgitter-Thiede „Schäferberg“ in Verbindung mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans | 76 |
| 29 | Öffentliche Auslegung der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Ringelheim | 80 |
| 30 | Öffentliche Zustellungen* | 84 |
| 31 | Öffentliche Zustellungen* | 85 |
| 32 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung* | 87 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

27

Straßenbenennung

Der Ortsrat der Ortschaft Nordost hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der Geh- und Radweg zwischen dem Sportplatz und Hallenfreibad/Mühlenteich erhält den Namen

„Mühlenteichweg“.

Postleitzahl: 38239

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung



28

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Th 47 für Salzgitter-Thiede „Schäferberg“ in Verbindung mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan Th 47 für Salzgitter-Thiede „Schäferberg“ in Verbindung mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans

vom 13.04.2023 bis 28.04.2023

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Das Plangebiet „Schäferberg“ befindet sich im Norden des Stadtteils Salzgitter-Thiede. Die ca. 32 ha große Fläche wird im Norden durch die BAB 39 flankiert. Im Osten schließt der Geltungsbereich die Fläche der Kreisstraße K 17, den Geitelder Weg, ein. Südlich wird die Fläche von der Wohnbebauung am Sierscher Weg, dem Gelände des Altenwohn- und Pflegeheims und der Landesstraße L 615, Danziger Straße, begrenzt. Westlich des Plangebiets befindet sich die Straße Brotweg. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die gesamte Fläche „Schäferberg“ mit Mischgebiets-, Gewerbe- und Wohngebietsflächen zu entwickeln. Mit der Planung wird die Entwicklung des Stadtteils Thiede gesichert und der Nachfrage nach Wohnbauland und Gewerbegrundstücken kann nachgekommen werden.

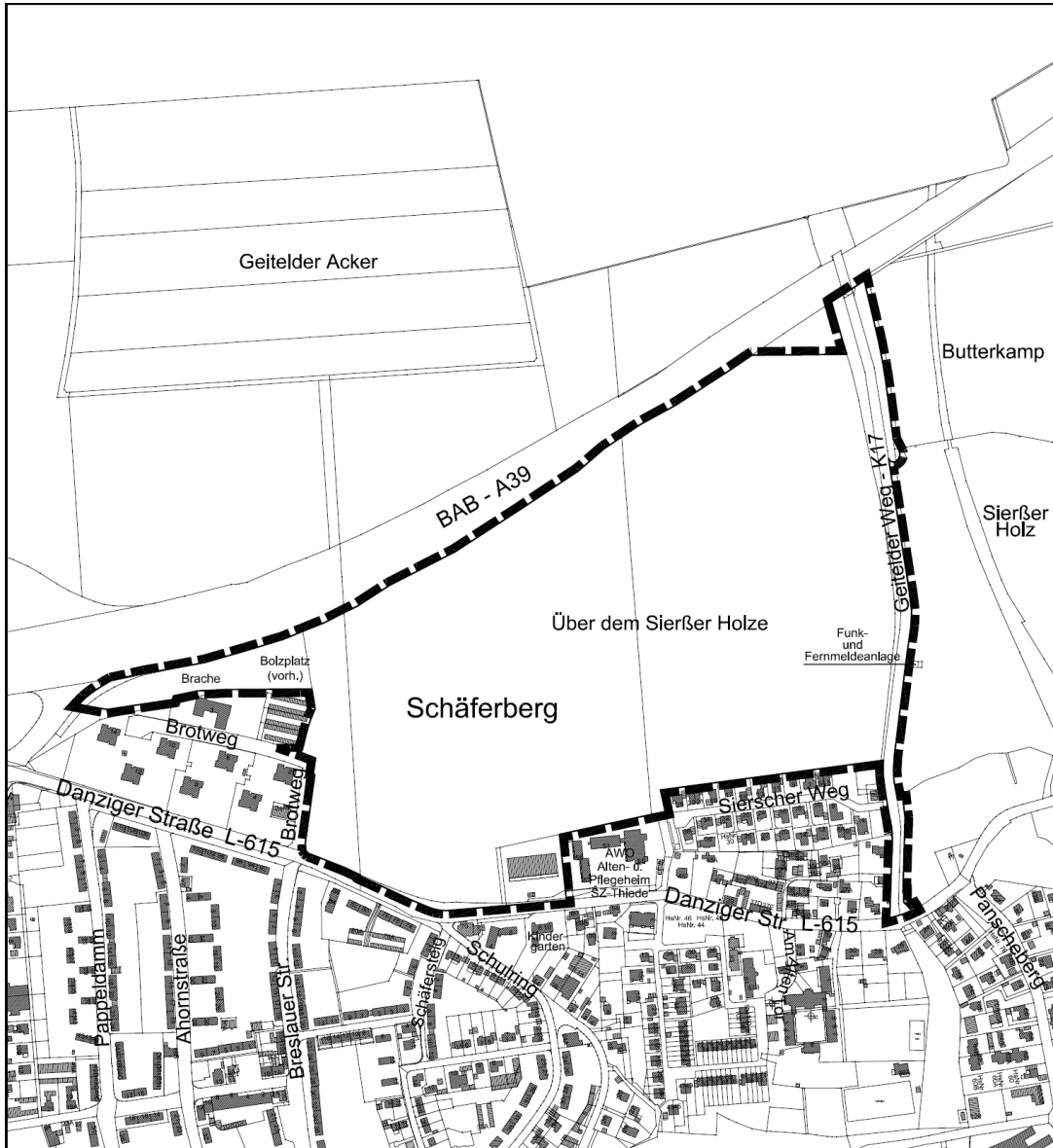
Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist die 87. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Darstellung von gemischten und gewerblichen Bauflächen sowie Wohnbauflächen erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

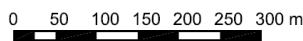
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu der Planung, Termine für eine Einsichtnahme der Planung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie für eine mündliche Niederschrift erhalten Sie unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3708, -4061, oder -3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Th 47 für SZ-Thiede "Schäferberg" i.V.m. der 87. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für SZ-Thiede

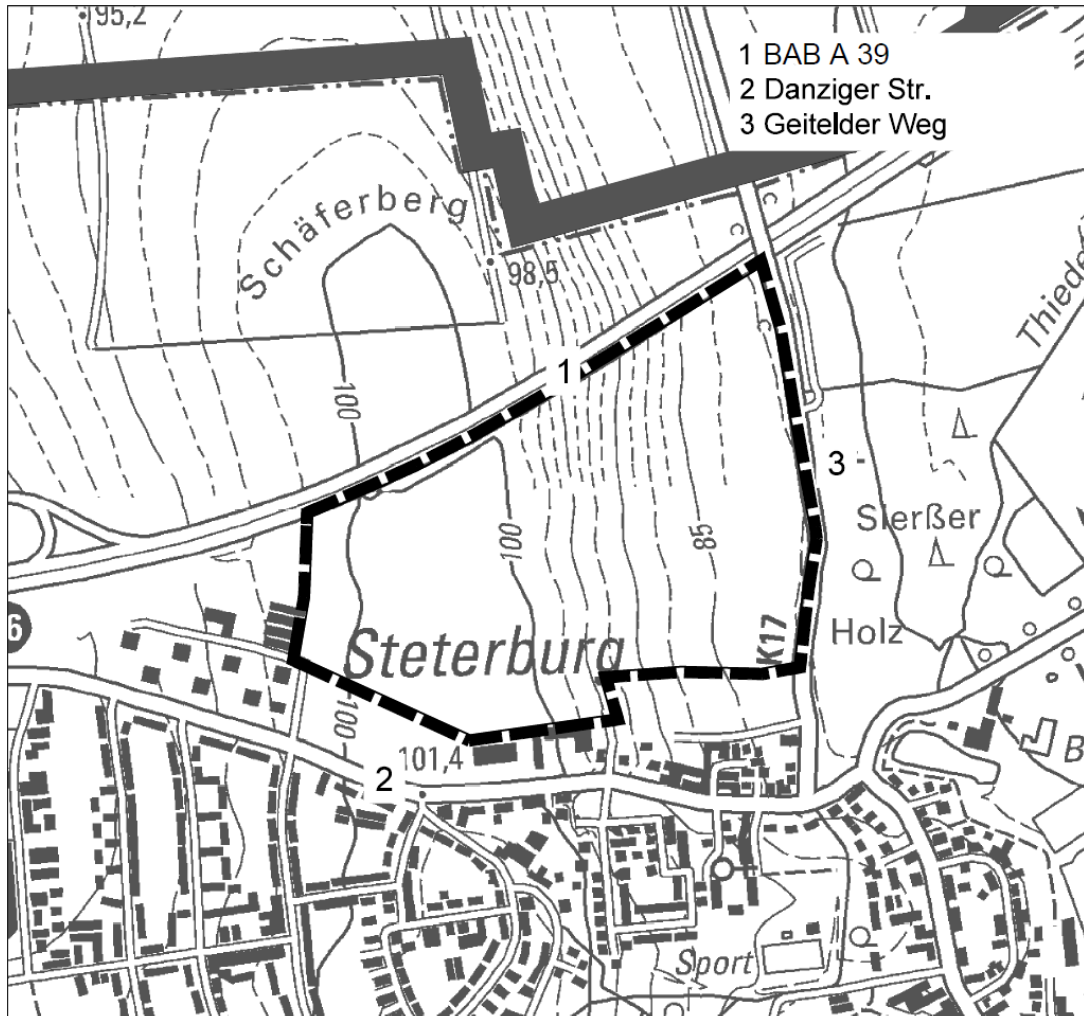


Stadt Salzgitter

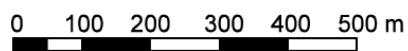
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Th 47 für SZ-Thiede
"Schäferberg"

i. V. mit der 87. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans für SZ-Thiede



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 87. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes für Salzgitter-Thiede



Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

**-Übersichtsplan-
87. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Thiede**

29

Öffentliche Auslegung der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Ringelheim

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche anstelle einer Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“. Außerdem wird die Darstellung einer Brauchwasserleitung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter in die 99. Änderung N.N. übernommen.

Der Entwurf der 99. Änderung (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Ringelheim und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit **vom 13.04.2023 bis 15.05.2023**

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
www.salzgitter.de/auslegungen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens
- Stellungnahmen zu Art und Größe eines Spielplatzes

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz

- Stellungnahme zu geschützten Landschaftsbestandteilen und zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Biotoptypenplan vom Februar 2022 des Planungsbüros planerzirkel mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope

Fläche/Boden

- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV

- Stellungnahmen zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung vom Dezember 2022 mit dem Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung zu Abwurfkampfmitteln

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind.

Klima/Luft

- Stellungnahme mit Hinweisen zur Ausweisung klimagerechter Baugebiete
- Regionale Klimaanalyse Großraum Braunschweig (REKLIBS) des Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) vom Mai 2019 mit Aussagen zu einem nächtlichen Kaltluftströmungsfeld mit Wirkung auf die benachbarten Siedlungsflächen

Landschaftsbild

- Stellungnahme zur Eingrünung des Wohngebietes
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts bzw. der Umwandlung hochwertiger Ackerböden zu Wohnbauland und zu Grünflächen bzw. zu Kompensationsflächen sowie deren Auswirkungen auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme zu den die zu überplanende Fläche betreffenden im RROP 2008 festgelegten Vorbehaltsgebieten
- Stellungnahme zu möglichen archäologischen Funden im Plangebiet und zum Umgebungsschutz von Baudenkmalen

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans liegt im Nordosten von Salzgitter-Ringelheim. Er wird im Westen durch das bestehende Wohngebiet nördlich der Alten Heerstraße und östlich der Haverlahstraße begrenzt. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Alte Heerstraße begrenzt und im Norden durch einen Wirtschaftsweg. An den Wirtschaftsweg sowie an den östlichen Geltungsbereich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Ringelheim ist im abgedruckten Lageplan dargestellt.

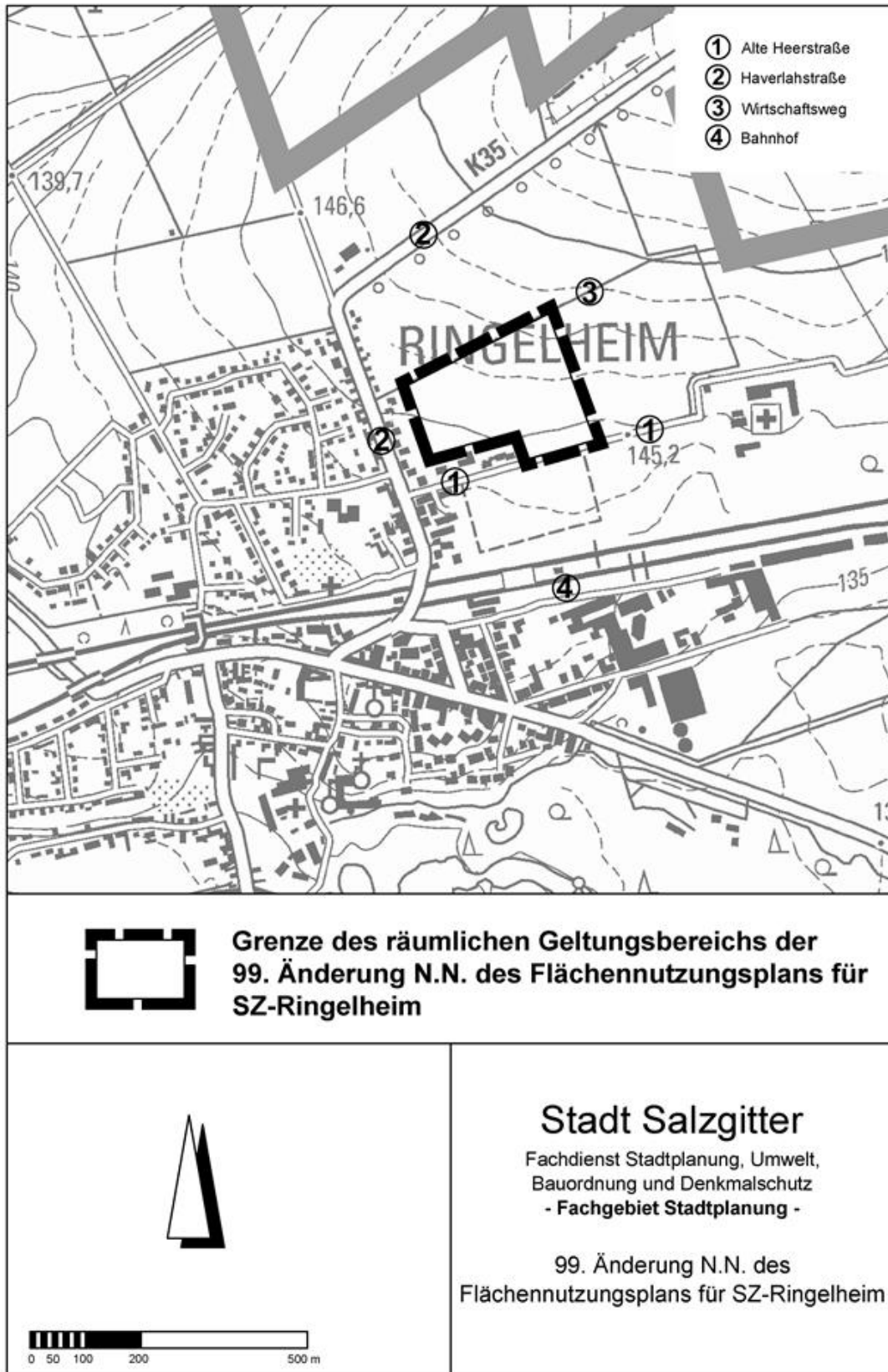
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zu der Planung, Termine für eine Einsichtnahme der Planung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie für eine mündliche Niederschrift erhalten Sie

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



30

31

32